

Herzlich Willkommen am



HERZOG - ERNST - GYMNASIUM UELZEN

Informationsbroschüre zum Schulstart für
das Schuljahr 2024-2025

Anmeldetermine für den Jahrgang 5

Anmeldungen online in der Zeit vom
02.04.2024 – 15.04.2024

unter <http://heg-uelzen.de>

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer
Homepage.

Inhalt

Informationen zur Einschulung	4
Elternbrief zur Begrüßung	5
Wichtige Angebote und Wahlmöglichkeiten für die Jahrgänge 5/6	7
Beratungswegweiser	8
Kinder und Jugendliche und digitale Gadgets	10
Empfohlene Anschaffungen für Schüler und Schülerinnen des Jahrgangs 5	11
Übersicht Lehrkräfte 2024/25	12
Hausordnung des HEG	14
Informationen zu den Lehrmitteln und zum Leihverfahren	16
Erlasse zur Information:	
Waffenerlass	18
Infektionsschutzgesetz	19
Mensa und Schülerschein	21
HEG als offene Ganztagschule	22
Kontakt	24

Einschulung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Sehr geehrte Eltern,

die Einschulungsfeier der 5. Klassen findet statt am

Montag, 05. August 2024
um 10.45 Uhr im Herzog-Ernst-Gymnasium.

Vorher laden wir Sie herzlich zu einem

Einschulungsgottesdienst um 9.45 Uhr in die St. Marienkirche

ein.

Der erste Elternabend der 5. Klassen findet am **Montag, dem 19. August 2024 um 19.00 Uhr im Foyer des HEG statt.**

Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass Ihnen die Fachlehrkräfte, die Klassenlehrerinnen und -lehrer und die Schulleiterin für Beratungen gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Gabriele Diedrich, OStD'
Schulleiterin

PS: Der Theaterparkplatz bietet eine ausreichende Zahl von Parkplätzen. Der Fußweg zur Kirche dauert etwas mehr als 5 Minuten.

Sehr geehrte Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich an unserer Schule willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einige Informationen für die ersten beiden Schuljahre Ihres Kindes am Herzog-Ernst-Gymnasium, die den Start an unserer Schule vorbereiten helfen: besondere Unterrichtsangebote und Wahlmöglichkeiten, wichtige Termine, die Bedingungen der Lehrmittelausleihe, wichtige Dokumente und vieles weitere. Nichtsdestotrotz leben wir in bewegten Zeiten, sodass es auch Veränderungen geben kann. Und so bitten wir Sie darum, regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage zu werfen.



Willkommen an Deiner neuen Schule – die Einführungswoche am HEG

Ankommen, kennenlernen und sich wohlfühlen in der „neuen Welt“

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist für viele Kinder der Anfang eines neuen Lebensabschnitts und hält viel Neues und Unbekanntes bereit: ein längerer Schulweg mit dem Bus oder der Bahn, ein neues, deutlich größeres Schulgebäude, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrkräfte, neue Schulfächer – kurzum: der Beginn eines „neuen“ Schullebens. Diesen zum Teil großen Veränderungen möchten wir Rechnung tragen; unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sollen vor allem zunächst hier bei uns „ankommen“ und sich wohl fühlen. Deswegen sind die ersten Schultage auch keine „normalen“ Schultage – unsere Einführungswoche steht ganz im Zeichen der Vertrauensbildung zwischen der Klassenlehrkraft und den neuen Schülerinnen und Schülern sowie des „Teambuilding“ innerhalb der neuen Klassen. Wir wissen, dass langjährige Freundschaften eine große Rolle in der Entwicklung von Kindern spielen – daher darf jedes Kind eine Wunschs Mitschülerin/einen Wunschs Mitschüler bei der Anmeldung angeben; diesem Wunsch entsprechen wir bei der Klassenbildung im Regelfall (Ausnahme hiervon könnte zum Beispiel die Anwahl einer Bläserklasse sein).

Der Einschulungstag

Nach der gemeinsamen Einschulungsfeier begeben sich alle neuen Klassen gemeinsam mit ihren neuen Klassenlehrkräften zu ihren neuen Klassenräumen. Ein erstes „Beschnuppern“: Wer ist alles in der neuen Klasse? Wer sitzt wo? Wie sieht der Stundenplan aus? Und was für eine Person ist die neue Klassenlehrkraft? Ein gemeinsamer „Fototermin“ des Einschulungstages soll diesen wichtigen Tag für alle festhalten.

Patenschülerinnen und Patenschüler

Alle fünften Klassen werden in den ersten Monaten begleitet von Patenschülerinnen und Patenschülern aus höheren Schuljahrgängen, meistens aus dem 8. oder 9. Jahrgang. Diese helfen, die neue Schule kennenzulernen, Fragen „unter Schülern“ loswerden zu können, eine Orientierung zu geben.

Viel Zeit mit der neuen Klassenlehrkraft und den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern

In den ersten Tagen gibt es neben unzähligen organisatorischen Dingen (Schulbuchausgabe, Vertretungspläne, Hausordnung, Alarmübung etc.) auch viel Gemeinsames zu entdecken: Wer sind eigentlich meine neuen Mitschülerinnen und Mitschüler genau? Wie wollen wir als Klasse miteinander umgehen? Gibt es Rituale, die wir gut finden? Was ist unserer Klassenlehrkraft im Miteinander wichtig? Diese und viele andere Themen stehen im Mittelpunkt der ersten Schultage, die als sogenannte „Klassenlehrertage“ viel Zeit miteinander bereithalten, bevor es dann nach einigen Tagen mit dem „richtigen“ Unterricht in Physik, Geschichte oder Englisch losgeht.



Gemeinsames Musizieren und sportliche Erlebnispädagogik: Elemente des Teambuilding

In der Einführungswoche sollen eine Einheit des gemeinsamen Musizierens (Singen, rhythmisches Klatschen) und eine erlebnispädagogische Einheit in der Turnhalle („gemeinsam ein Ziel erreichen“) Vertrauen aufbauen und zur Schaffung eines guten Klassenklimas beitragen. Diese beiden Elemente sind mit den Fachbereichen Musik und Sport erarbeitet worden.

In Kontakt bleiben: der Schulplaner unterstützt einen unkomplizierten Austausch

Alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler erhalten einen HEG-Schulplaner. Der Schulplaner hält nicht nur alle wichtigen Informationen rund um unser Schulleben für Eltern und Schülerinnen und Schüler bereit. Er ist vor allem auch ein Mittel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus: Was steht in der Schule an? In welchen Fächern klappt es gut, wo gibt es Schwierigkeiten? Gibt es Gesprächsbedarf? Beurlaubungen, wichtige Arzttermine oder Entschuldigungen – all das kann unkompliziert über den Schulplaner mitgeteilt werden, den die Eltern einmal wöchentlich gegenzeichnen und so über das Schulleben gut informiert sein sollten.

• **Angebote und Wahlmöglichkeiten in den Klassenstufen 5/6 am Herzog-Ernst-Gymnasium**

Die Bläserklasse:

Ansprechpartner: Herr Schlegel – heiko.schlegel@heg-portal.de

Mit der Einschulung in die 5. Klasse besteht die Möglichkeit, Ihr Kind für eine sogenannte „Bläserklasse“ anzumelden. Hier lernt Ihr Kind ein Blasinstrument. Dafür erhält es neben dem üblichen Musikunterricht zusätzlich Instrumentalunterricht sowie Orchesterunterricht in der Schule. Der Instrumentalunterricht wird in Kooperation mit der hiesigen Musikschule innerhalb der Schulzeit angeboten.

- Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.
- Die Schülerinnen und Schüler legen sich für zwei Schuljahre fest (Klasse 5 und 6).
- Die Kosten betragen derzeit 41,50 € pro Monat für Instrumentalunterricht, Instrumentenleihe und Versicherung, werden aber jedes Jahr neu berechnet.
- Schüler und Schülerinnen müssen für das Erlernen aller Instrumente offen sein. Die Auswahl des Instruments treffen Schüler, Musik- und Instrumentallehrer gemeinsam. Dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann nicht immer stattgegeben werden, weil ein Orchester mit einer ausgewogenen Besetzung entstehen soll. Will ein Kind ein bestimmtes Instrument erlernen, ist es ratsamer, es dafür in einer Musikschule anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung Ihres Kindes am HEG.

Die zweite Wahlpflichtfremdsprache

Ansprechpartner:

Koordination/Organisation: Herr Zasendorf – benjamin.zasendorf@heg-portal.de

Fachbereich Französisch: Herr Frigger – jan.frigger@heg-portal.de

Fachbereich Latein: Herr Freise – jannis.freise@heg-portal.de

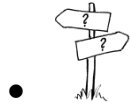
Fachbereich Spanisch: Frau Kahl – christiane.kahl@heg-portal.de

Ab der sechsten Klasse am Gymnasium erlernt Ihr Kind neben Englisch verpflichtend eine weitere Fremdsprache. Im Laufe des 5. Schuljahres bekommen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am „Schnupperunterricht“ in den drei am Herzog-Ernst-Gymnasium angebotenen Fremdsprachen (Französisch, Latein, Spanisch) teilzunehmen. Zudem wird es einen Elterninformationsabend geben, auf welchem die Fachgruppenleiterinnen und -leiter der drei Angebotsfremdsprachen Sie als Eltern über die jeweiligen Besonderheiten der Fremdsprache informieren. Im zweiten Halbjahr wählen die Schülerinnen und Schüler letztlich ihre zweite Pflichtfremdsprache verbindlich bis zum Ende des 11. Schuljahrganges. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese Wahl nicht nach Freundschaften, sondern wirklich nach der Interessenlage Ihres Kindes zu gestalten.

Neuzusammensetzung der Klassen von Jahrgang 6 zu Jahrgang 7

Im 7. Schuljahrgang werden die Klassen am Herzog-Ernst-Gymnasium, wie an vielen anderen Schulen auch, neu zusammengesetzt. Durch die Wahl der zweiten Pflichtfremdsprache in Jahrgang 6 ist die Neustrukturierung notwendig und im Erlass zur „Klassenbildung“ auch vorgesehen.

Ansprechpartner: Herr Zasendorf – benjamin.zasendorf@heg-portal.de oder 0581 9765111



Beratungswegweiser für das Herzog-Ernst-Gymnasium Uelzen



Das Herzog-Ernst-Gymnasium wird von fast 900 Schülerinnen und Schülern besucht, die von ca. 80 Lehrkräften unterrichtet werden. Wo viele Menschen eng zusammenarbeiten, entstehen leider immer wieder auch Schwierigkeiten und Konflikte. Dieser Beratungswegweiser soll dabei helfen, die richtigen Ansprechpartner für Schüler, Eltern und das Kollegium auszumachen. Es ist und ein Anliegen, dass Differenzen zunächst dort angesprochen und behandelt werden, wo sie entstehen. Erst wenn eine Lösung der Konfliktsituation zwischen den unmittelbar Beteiligten nicht möglich erscheint, sollten Dritte hinzugezogen werden.

Wichtige Ansprechpartner für schwierige Situationen sind

-die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

- **die Beratungslehrerkräfte Frau Krug und Herr Mettjes** [beratungslehrer@heg-portal.de]; erreichbar in der Schule im Beratungsraum U5b (neben der Cafeteria) oder unter 0581 - 9765106

-**die Mediatoren Herr Wulf**[henning.wulf@heg-portal.de], **Frau Maoro** [paula.maoro@heg-portal.de] und **Frau Hahnkemeyer** [gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de] sowie

-bei Fragen rund um **Lese-Rechtschreib-Schwächen und Legasthenie**: Herr Prause [sascha.prause@heg-portal.de]

-bei **Inklusion und besonderer Förderung**: Herr Zasendorf [benjamin.zasendorf@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765111

-bei Fragen zur **Berufs- und Studienorientierung**: Frau Hahnkemeyer [gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de]

Zuständige Mitglieder der Schulleitung

Fragen zum Vertretungsplan: Herr Ackermann [ronald.ackermann@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765114

Jahrgänge 5-10: Herr Zasendorf [benjamin.zasendorf@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765111

Jahrgang 11: Herr Gerlach [jan.gerlach@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765112

Jahrgänge 12 und 13: Frau Hartmann [kerstin.hartmann@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765122

in anderen oder dringenden Fällen Schulleiterin Frau Diedrich [gabriele.diedrich@heg-portal.de], telefonisch erreichbar über das Sekretariat (0581 9765100)



• Beratungswegweiser im Umgang mit Konfliktsituationen

[Stand: Januar 2023]

WER hat ein Anliegen oder einen Konflikt?	Mit WEM?	An WEN wende ich mich? Zunächst ist immer ein persönliches Gespräch zwischen den direkt Beteiligten zu empfehlen. → Schritt 1 → Schritt 2 → Schritt 3
Schülerinnen und Schüler mit	→ Mitschülern: → Lehrern: → eigenen Eltern:	→ Klassenlehrkraft → Beratungslehrerkräfte → zuständiges Mitglied der Schulleitung oder Mediatoren
Eltern mit	→ Lehrkräften: → eigenen Kindern:	→ Klassenlehrkraft → Beratungslehrerkräfte oder Mediatoren oder zuständiges Mitglied der Schulleitung
Lehrkräfte mit	→ Schülerinnen und Schülern: → KollegInnen: → Eltern:	→ Klassenlehrkraft → Beratungslehrerkräfte oder Mediatoren oder zuständiges Mitglied der Schulleitung → Klassenlehrkraft oder Beratungslehrerkräfte oder Mediatoren oder zuständiges Mitglied der Schulleitung → Klassenlehrkraft oder Beratungslehrerkräfte oder Mediatoren oder zuständiges Mitglied der Schulleitung

• Kinder und Jugendliche und die digitalen Gadgets

Sehr geehrte Eltern,

nahezu jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule ist im Besitz eines Handys oder Smartphones und bewegt sich selbstverständlich in sozialen Netzwerken oder bei Messengerdiensten wie WhatsApp, Instagram oder Facebook.

Wir möchten mit diesem Schreiben nicht nur an Ihre elterliche Verantwortung appellieren, sondern Sie zugleich um Ihre Unterstützung bei der Sensibilisierung Ihrer Kinder zu einem rücksichtsvollen Umgang in und mit den digitalen Kommunikationsangeboten bitten. Zudem möchten wir Sie in Kenntnis über unsere Haltung und unser Vorgehen bei bedenklichen oder sogar pflichtverletzenden Handlungen setzen.

Es ist unser Anliegen, gemeinsam mit den Klassen der unteren Jahrgänge neben den Regeln des Miteinanders in der Schule präventiv auch Verhaltensregeln beim Gebrauch von sozialen Netzwerken zu erarbeiten und zu reflektieren. Jährlich findet eine Präventionsschulung des Vereines smiley e.V. im 7. Jahrgang statt, um die Kinder im Umgang mit sozialen Netzwerken weiter zu sensibilisieren. Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wird es ein Cybermobbing-Webinar geben. Zudem arbeiten wir sehr eng mit der Polizei zusammen, wenn es um mögliche Straftaten geht, die über soziale Netzwerke begangen werden. Diese Zusammenarbeit ist rechtlich getragen durch den Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“. Sollten uns als Schule mögliche Straftaten bekannt werden, sind wir verpflichtet, diese den polizeilichen Behörden mitzuteilen. Gerade im Bereich der Smartphonennutzung häufen sich Fälle, wie etwa die Weiterverbreitung von pornographischen Bildern (§184 StGB), von Gewaltdarstellungen (§131 StGB) oder von volksverhetzenden Schriften (§ 130 StGB). In manchen Fällen stellt bereits der Besitz solcher Dokumente eine Straftat dar. Ebenso wenig ist die Weiterverbreitung von Bildern anderer Personen ohne deren Einwilligung gestattet (§22 KunstUrhG bzw. § 201a StGB). Wir wollen und müssen darauf neben präventiven Einwirkungen mit verschiedenen erzieherischen Maßnahmen reagieren:

- mit Schüler- und Elterngesprächen
- mit Erziehungsmitteln
- mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §61 NSchG

Die polizeilichen Ermittlungsbehörden gehen in der Regel wie folgt vor:

- Zeugen- und Beschuldigtenbefragungen
- ggf. Einleitung eines Strafverfahrens
- Festsetzen von Tatmitteln (zum Beispiel von Smartphones), die in der Regel von den Ermittlungsbehörden dauerhaft einbehalten werden.

Wir als Schule sprechen Sie als verantwortliche Eltern an und bitten Sie um Ihre Unterstützung dabei, Ihre und unsere Kinder zu rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranwachsen zu lassen, die sich auch sicher und rücksichtsvoll in sozialen Netzwerken aufhalten können. Daher:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über deren Erfahrungen im Umgang mit sozialen Netzwerken.
- Thematisieren Sie soziale Konsequenzen für Betroffene und mögliche rechtliche Konsequenzen für Verantwortliche.
- Schulen und begleiten Sie Ihre Kinder bei einem verantwortungsbewussten und gesundheitlich unbedenklichen Umgang mit deren Smartphones. Klären Sie Erwartungen und Regeln mit Ihrem Kind ab.
- Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Weitergabe eigener Daten und Dokumente wie z.B. höchstprivater Fotos.
- Fordern Sie ggf. von Ihrem Kind ein, Bilder, Dokumente und Chats auf rechtlich bedenkliche Inhalte zu prüfen und all jene tatsächlich zu löschen.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen.

• **Empfohlene Anschaffungen für Schüler_innen im Jahrgang 5**

Fach	Material
Deutsch	2 Hefte liniert 1 DIN A4 Mappe (schwarz)
Englisch	1 Mappe mit linierten Blättern 1 Vokabelheft A4 (2 Spalten) DIN A4 1 Mappe (rot) Workbook: 978-3-06-034468-0
Musik	1 DIN A4 Mappe (orange) 1 Schülerarbeitsheft Musix 1A ISBN: 978-3-86227-061-3
Kunst	1 DIN A4 Mappe 1 DIN A3 Kunstblock 1 Farbkasten mit 12 Farben 3 Borstenpinsel 3 Haarpinsel
Geschichte	1 DIN A4 Mappe (gelb)
Erdkunde	1 DIN A4 Mappe 1 Diercke Weltatlas ab 2008
Religion/WN	1 DIN A4 Mappe (violett)
Mathematik	1 DIN A4 Mappe (blau) 1 Heft Nr. 26 mit blauem Umschlag 1 Heft Nr. 28 1 Geodreieck (klein) 1 Zirkel mit Feinjustierung
Biologie	1 DIN A4 Mappe (grün)
Physik	1 DIN A4 Mappe (pink)
Sport	1 Paar Hallenschuhe 1 Paar Außensportschuhe Sporthose und – hemd Badehose bzw. Badeanzug
sonstiges	Federmappe mit dem Inhalt: - Füller - Bleistift (1X Stärke HB) - Buntstifte - Radiergummi - Anspitzer - 1 Schere (abgerundet) - 1 Klebestift - Reservepapier (lin, kar) Bitte kaufen Sie <u>kein</u> Hausaufgabenheft, es wird verbindlich ein Schulplaner angeschafft.

- Die Lehrerinnen und Lehrer am HEG (Fachgruppenleitungen*)

Nr.	Name	Kürzel	Fach	Fach	Fach	Nr.	Name	Kürzel	Fach	Fach	Fach
1	Ackermann, Ronald*	Ac	GE	DE	RE	51	Krug, Bettina	Ku	KU	DE	
2	Aparova, Natalia	Ap	DE	RU		52	Küpfer, Stefan	Kp	EN	GE	
3	Arango, Isabel	Ar	SN			53	Lassen, Henning	Ls	MA	BI	
4	Arnheim, Stefanie	Ah	RE			54	Lassen, Rabea	Lr	MU	DE	
5	Badura, Elena	Bu	BI	MA		55	Leinenbach-Brunke, Anna	Lb	DaZ		
6	Baltz, Lena	Ba	EN	KU		56	Lemm, Max*	Lm	SN	PW	
7	Becker, Silke*	Be	FR	RE		57	Leue, Michael	Le	GE	PW	SP
8	Behling, Barbara	Bg	LA	MA		58	Löffler, Tatjana	Lf	DaZ		
9	Bergmann, Anne*	Bm	CH	BI		59	Maarfeld, Sven	Md	MA	CH	
10	Bertram, Malte	Bt	MA	SP		60	Maoro, Paula	Mr	SN	WN	
11	Bieniek, Valentina	Bi	DaZ			61	Meinecke, Carolin	Mn	DE	WN	
12	Bösner, Arne*	Bs	MA	PH	IF	62	Mettjes, Daniel*	Me	EN	WN	DS
13	Bomme, Diana	Bo	EK	GE		63	Meyer, Frauke	My	EN	SP	
14	Bratz, Volker	Bz	GE	RE		64	Michels, Maren	Mi	EN	EK	
15	Brenning, Christian	Bn	DE	GE		65	Niemitz, Sandra	Nm	DE	GE	
16	Brodersen, Sarah	Br	DE	MU		66	Nienhausen, Michael	Nh	MA	PH	
17	Dammann, Rainer	Da	MA	GE		67	Palutke, Bernd	Pa	MA	PH	
18	Diedrich, Gabriele	Di	EN	DE	RU	68	Pfanzagl, Andreas	Pf	DE	PW	
19	Dietterle, Christoph	Dt	DE	SP		69	Ponce Asensio, Irene Helena	Pn	EN	SN	
20	Ebeling, Sonja	Eb	DE	KU		70	Prause, Sascha*	Ps	DE	GE	
21	Fleischer, Nadine	Fn	FR	PW		71	Prietz, Julia	Pr	MA	GE	RE
22	Fleming, Tobias	Fm	EN	DE		72	Pusch-Cherubim, Axel	Ph	HA-Betreuung		
23	Freise, Jannis	Fe	LA	SP		73	Ritz, Julia	Rz	SN	DAZ	
24	Frigger, Jan*	Fg	FR	MU		74	Rudolf, Ann-Christin	Ru	SN	FR	
25	Gerlach, Jan	Ge	PW	PH		75	Schell, Jessica	Sl	DE	PW	
26	Gölnitz, Hedda	Gz	MA	SP		76	Schläger, Michael*	Sh	MA	PH	
27	Götzke, Inga	Gi	DE	GE		77	Schlegel, Heiko*	Se	MU	CH	
28	Goroncy, Finno*	Go	CH	SP		78	Schlegel, Wiebke	Sk	MU		
29	Grafelmann, Melissa	Ga	EN	MU		79	Schmidt, Kevin	Sc	DE	SP	
30	Grimm, Marius	Gm	BI	WN		80	Schmidtke, Carolin	St	DE	RE	
31	Hähl, Sarah	Hs	FR	EN		81	Schwabe, Jutta	Sw	BI	CH	
32	Hahne, Oliver	Ha	EN	CH		82	Semmler-Busch, Ulrike	Su	MA	IF	
33	Hahnkemeyer, Gaby*	Hk	EK	SP		83	Sieg, Jana*	Si	MA	CH	

35	Hartmann, Kerstin	Ht	MA	CH	
36	Hauptstein, Falk	Hn	PH	PW	
37	Hauptstein, Sascha	Hp	DE	PW	
38	Hayessen, Tamara	Hy	EN	GE	
39	Hemer, Frank*	He	CH	BI	
40	Dr. Holmes, Susanne	Hi	DE	LA	
41	Holst, Maja	Ho	SN	SP	
42	Ihme, Niclas	Ih	BI	GE	
43	Jäker-Ebeling, Alexandra*	Jä	DE	EN	DS
44	Jankowski, Andrew	Jk	EN	GE	
45	Kahl, Christiane*	Ka	FR	SN	DS
46	Keßler, Nadyne*	Ke	EN	FR	
47	Kiehl, Nina	Ki	DE	RE	
48	Kötke, Sarah	Kt	EN	SP	
49	Kröger, Lisa	Kg	DE	KU	
50	Krueger, Peter*	Kr	LA	EK	

84	Uta, Marc	Ut	EK	MU	
85	Wagner de Villamar, Imke	Wa	DE	SN	DS
86	Wendler, Maik	Wr	BI	SP	
87	Wienkämper, Ariane	Wi	MA	BI	
88	Wille, Martina	Wi	EN	FR	GE
89	Wisse, Henrike	Ws	MA	SP	
90	Wojciechowski, Maja	Wh	KU	EK	
91	Wulf, Henning	Wf	LA	EN	
92	Zasendorf, Benjamin	Za	EN	SP	

Alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Schülerinnen und Schüler und alle Eltern des Herzog-Ernst-Gymnasiums haben eine schuleigene **Mailadresse**.

Die **Mailadresse** setzt sich bei Schülern und Lehrkräften wie folgt: vorname.nachname@heg-portal.de

und bei Eltern wie folgt zusammen: **eltern.vorname.nachname (des Kindes) @heg-portal.de**

Bitte dabei beachten, dass alles klein geschrieben wird!

• Hausordnung am HEG

Allgemeiner Grundsatz:

Jeder verhält sich so, dass Personen nicht zu Schaden kommen und nicht belästigt werden und Sachen weder beschmutzt noch beschädigt werden.

1. Die Haupteingänge und die Schüleraufenthaltsräume werden um 7.00 Uhr geöffnet.
Die Bibliothek ist ab 9.00 Uhr nutzbar. Die Klassenräume werden von der Frühaufsicht geöffnet. Die Rauchschtüren auf den Fluren müssen während der Unterrichtszeit immer geöffnet sein. Sie dürfen auf keinen Fall abgeschlossen werden. Um 17.00 Uhr wird das Schulgebäude abgeschlossen. Finden nach dieser Zeit noch Veranstaltungen statt, so kontrollieren die verantwortlichen Leiter/innen, ob alle Türen nach Ende der Veranstaltung verschlossen sind.
2. Fahrräder, Mopeds, Motorroller und Motorräder sind auf dem Schulhof nur zwischen Sporthalle und Schulgebäude (Westseite) abzustellen. Fahrräder sind ausschließlich in den Ständern abzustellen. Die Feuerwehrezufahrt zur Westseite ist unbedingt freizuhalten. Fahrräder können auch im abschließbaren Fahrradkeller unter der Sporthalle abgestellt werden. Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 7 ist die Benutzung des Fahrradkellers aus Platzgründen verpflichtend. Fahrradkellerschlüssel sind gegen Entrichtung einer Pfandgebühr von EURO 10, im Sekretariat erhältlich.
3. Die Lehrkraft, die nach dem Belegungsplan zuletzt in einem Klassenraum unterrichtet, hat dafür zu sorgen, dass der Raum in ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird. Die Stühle sind hochzustellen, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, Beschädigungen zu melden. Der Raum ist abzuschließen.
4. Der/Die Klassenlehrer/in ist für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum seiner/ihrer Klasse verantwortlich. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Fachräume liegt bei den jeweiligen Sammlungsleitern/-leiterinnen.
5. Nasse Garderobe ist aus hygienischen Gründen in den Fluren aufzubewahren. Wertgegenstände und Geld sollten nicht in der abgelegten Garderobe bleiben, da hierfür keine Haftung übernommen wird.
6. Die Schüler/innen müssen pünktlich zum Stundenbeginn in ihrem Klassenraum bzw. vor ihrem Fachraum sein. Falls die Lehrkraft nicht innerhalb **von 5 Minuten nach Stundenbeginn** kommt, erkundigt sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat oder im Büro des Vertretungsplaners (A2).
7. In den großen Pausen gehen alle Schüler/innen grundsätzlich auf die Schulhöfe. Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 ist der Schulhof auf der Westseite und der Schulhof auf der Südseite freigegeben. Nur bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Erdgeschoss/Pausenhalle erlaubt. Diese Ausnahme (Regenpause) wird über die Lautsprecheranlage bekanntgemacht. Der Zugang zur Cafeteria, zur Schulbibliothek und zu den Toiletten im Erdgeschoss/Keller ist in allen Pausen möglich.

Den Schülern/Schülerinnen ab Klasse 11 ist der Aufenthalt im Atrium gestattet.
In Freistunden ist den Schülern/Schülerinnen ab der 11. Klasse das Verlassen des Schulgeländes erlaubt, sofern deren Erziehungsberechtigte nicht widersprechen.
Den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase ist der Aufenthalt zusätzlich im Oberstufenraum möglich.
8. Ball- und Laufspiele sind innerhalb des Schulgebäudes verboten. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
9. Speisen und Getränke dürfen ausgenommen bei Klassenarbeiten und Klausuren - nicht in den Fachräumen verzehrt werden.
10. Die Lehrerzimmer dürfen von Schülern/Schülerinnen ohne Begleitung einer Lehrkraft nicht betreten werden. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Fachräume (Fachräume sind alle mit einem Türknopf versehenen Unterrichtsräume).
Sammlungsräume dürfen nur mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft von Schüler/Schülerinnen betreten werden.

11. Für den Alarmfall gilt eine besondere Alarmordnung.
12. Das Mitbringen von Waffen laut Waffenerlass ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch Laserpointer.
13. Die Benutzung von Fun-Sportgeräten (Minirollern, Skateboards usw.) ist während des Unterrichts auf dem Schulgelände verboten.
14. Elektronische Geräte oder sonstige Dinge, die durch akustische oder optische Signale oder anderes stören können, dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Unterrichtsmedien sind von diesem Verbot ausgenommen.
15. Alle Besucher/innen der Schule werden gebeten, im oder vor dem Sekretariat zu warten. Die Sekretärinnen werden ihre Wünsche vermitteln.
16. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin. Von der Schulleiterin genehmigte Plakate sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.
17. Handynutzung: **Im Schulgebäude müssen Handys grundsätzlich ausgeschaltet sein.** In den Pausen und in den Freistunden ist die Handynutzung auf dem Schulgelände nur auf den Treppenanlagen (bzw. in der Regenpause nur in den Windfängen Nord / Süd) gestattet. Für die Oberstufe gilt diese Regelung auch für das Atrium und den Oberstufenraum.
18. Nutzung der Mensa: Alles Geschirr, das in der Mensa genutzt wird, darf die Cafeteria nicht verlassen. Snacks und Salat in Einwegverpackung aus der Cafeteria darf auch im Erdgeschoss verzehrt werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen (Pizza!) auf dem Schulgelände ist verboten (Ausnahme hier: Pausenbrot und anderes von Zuhause Mitgebrachtes).

• **Stundenzeiten:**

Block 1	07.40 – 09.10 Uhr
Block 2	09.30 – 11.00 Uhr
5. Stunde	11.20 – 12.05 Uhr
6. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr
Mittagspause	12.55 – 13.40 Uhr
Block 4	13.40 – 15.10 Uhr
Block 5	15.15 – 16.45 Uhr
Block 6	16.45 – 18.15 Uhr

• **Der Hitzefrei-Plan:**

Block 1	7.40 – 8.40 Uhr
Block 2	8.55 – 9.55 Uhr
5.Stunde	10.00 – 10.30 Uhr
6.Stunde	10.30 – 11.00 Uhr

Der Unterricht endet für die Schüler der Jahrgänge 5-11 um 11 Uhr. Hausaufgabenbetreuung bis 14.30 Uhr möglich.

- **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln** (für die Jahrgänge 5-10)

Sehr geehrte Eltern,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf der Homepage des Herzog-Ernst-Gymnasiums unter <http://heg-uelzen.de> finden. Das Dokument wird unter **Service → Downloads → Lernmittelausleihe** zu finden sein, sobald es für das kommende Schuljahr aktualisiert wurde.

Es werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Das von unserer Schule erhobene Entgelt beträgt 75,- € pro Jahr. Die Schulbücher werden nicht einzeln, sondern nur „im Stapel“ verliehen.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Rückmeldung zur Teilnahme am Lernmittel-Leihverfahren“ auf jeden Fall, d. h. auch, wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, bis zum 30.05.2024 unterschrieben an den Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 20.06.2024 entrichtet werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Schulkonto HEG: IBAN DE31 2585 0110 0000 0295 79

BIC NOLADE21UEL

Bitte unbedingt angeben:

- Nachname, Vorname des Schülers

- jetzige Klassenstufe bzw. Klasse mit Zahl und Buchstabe (z.B. 4)

- zukünftige Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025 (z.B. 5)

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers per 30.05.2024 nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern zahlen nur 80% des Entgelts, also 60,- €.

Falls ihr Kind vorzeitig die Schule verlassen sollte, wird bei einem Verlassen der Schule während des ersten Schulhalbjahres die Hälfte der Leihgebühr zurückerstattet, Stichtag 31.01.2025.

Michael Leue
schulfachlicher Koordinator

- **Lernmittel Leihverfahren 2024/2025 Jahrgang 5**

Im Schuljahrgang 5 benötigen die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich die hier aufgelisteten Lehrbücher. Die endgültige Liste befindet sich zu Beginn der Sommerferien auf der Homepage.

Der Atlas sowie die Arbeitshefte, Grammatiken, Lektüre und Lexika sind von dem Lernmittel-Leihverfahren ausgeschlossen und müssen selbst angeschafft werden. Auskunft darüber erteilt der zuständige Fachlehrer.

Fach	ISBN	Verlag	Titel	Preis
Biologie	9783141506204	Westermann	Bioskop 5/6	27,50 €
Deutsch	9783062052224	Cornelsen	Deutschbuch 5 Gym. Nieders.	24,99 €
Englisch	9783060363841	Cornelsen	access 1	21,00 €
Erdkunde	9783121052073	Klett	TERRA Erdkunde 1	26,50 €
Geschichte	9783062450006	Cornelsen	Forum Geschichte 5	24,50 €
Mathematik	9783507885806	Schroedel	Elemente der Mathematik 5	26,50 €
Musik	9783862270606	Helbling	MusiX 1	23,90 €
Physik	9783060143245	Cornelsen	Fokus Physik/Chemie 5/6	27,00 €
Religion	9783425078052	Diesterweg	Das Kursbuch Religion 1	28,50 €
Werte und Normen	9783766166715	Buchner	LebensWert Band 1	25,40 €
Summe der Ladenpreise mit Religion:				255,79 €

Nach Erhalt der Lehrmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Bücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Falls Bücher verspätet zurückgegeben werden, wird pro Tag und Buch eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

- **Erlasse zu Ihrer Information und Kenntnisnahme**

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03- VORIS 22410 -

Bezug: Erl. v. 06.08.2014 Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. V. 26.07.2019 (Nds.MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichnete Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss- Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein oder kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl, zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. Verbotenen Gegenstände ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieser RdErl. Ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. Tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

- **Mensakarten und Schülersausweis**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
das HEG bietet täglich ab 9 Uhr eine reichhaltige Frühstückspalette und ab 12:30 Uhr Mittagessen (3-4 verschiedene Essen, Suppe, Salate, Desserts) an. Beahlt wird bargeldlos mit einer kombinierten Mensakarte/Schülersausweis.

Das bargeldlose Bezahlungssystem bietet einige Vorteile:

Schnellere Abwicklung der Ausgabe, da kein Geld mehr gezahlt und gewechselt werden muss.

Garantiertes Mittagessen. Da das Essen entweder in der Schule an einem Terminal oder bequem von zuhause im Internet vorbestellt wird, bekommt garantiert jeder sein Wunschessen. Vorbestellt werden muss bis spätestens 9:30 Uhr.

Kostenkontrolle für die Eltern: Im Gegensatz zu andernorts eingesetzten Geldkarten oder Bargeld kann das auf der Mensakarte geladene Geld lediglich in der Mensa ausgegeben werden.

Personalisierte Karten: Bei Verlust können die Karten gesperrt werden, so dass ein Missbrauch verhindert werden kann. Restbeträge können auf die Ersatzkarte übertragen werden.

Anonyme Unterstützung für Kinder, die Anspruch auf einen Essenszuschuss haben.

Die Mensakarte dient gleichzeitig als international gültiger Schülersausweis, mit dem man an zahlreichen Orten Ermäßigungen erhält.

Die Mensakarten können an einem Terminal in der Schule aufgeladen werden. Details zum Aufladen und zum Bestellsystem, zu Bestellfristen und Stornierungen erhalten Sie mit der Ausgabe der Karte bzw. finden Sie auf unserer Homepage.

Dank des Engagements der Volksbank sowie einer Unterstützung durch den Elternring können wir die Kombikarte gegen eine Gebühr von nur 4,- € ausgeben.

Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Karte?

Vorbestellung (s. Anlage) – Abgabe bei der Anmeldung.

Ähnlich der Buchausgabe werden die Klassen dann gemeinsam zu festen Terminen Fotos (Schülersausweis) machen lassen sowie die Gebühr von je 4,- € bezahlen.

Die Karten werden von der Schülerfirma *HEG Economy Group* gedruckt und über die Klassenlehrer an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Gleichzeitig erhalten Sie detaillierte Informationen zum Aufladen der Karte und zum Bestellen des Mittagessens.

Bei einer nachträglichen Kartenbestellung benötigen wir ein (Pass-)Foto. Dieses kann bei Abgabe der Kartenbestellung bei Herrn Gerlach gemacht werden oder Sie lassen uns ein Bild digital oder als Abzug zukommen. Den Abzug erhalten Sie mit der Kartenausgabe zurück.

Damit Ihre Kinder auch in den ersten Tagen, an denen Sie die Karte noch nicht erhalten haben, essen können, bekommen sie einen „vorläufigen Schülersausweis“, der Ihre Kinder berechtigt, vorübergehend das Essen mit Bargeld zu bezahlen. Die Vorbestellungen werden solange auf Listen erfasst. Damit auch Sie sich von der Qualität unserer von der Verbraucherzentrale Niedersachsen ausgezeichneten Mensa überzeugen können, wartet auf Sie am 1. Schultag ein besonderes Angebot!

Weitere Fragen richten Sie bitte an

StD Jan Gerlach: 0581 976 51 22 oder jan.gerlach@heg-portal.de

- **Das HEG als Offene Ganztagschule**

Offene Ganztagschule – was heißt das?

Wir haben von **Montag bis Donnerstag Nachmittagsangebote**, die Ihre Kinder **freiwillig anwählen** können.

Seit 2010 – Erweitertes Ganztagsangebot

Dank des Anbaus in Richtung Albertstraße konnten wir mit dem Schuljahr 2010/11 unser Angebot weiter ausbauen. Hier eine kleine Übersicht über unsere Angebote:

Der Tagesrhythmus

Zu einem Ganztagsangebot gehört ein angemessener Wechsel von Arbeits- und Ruhephasen. Diesem Anspruch begegnen wir mit dem Doppelstundentakt. Der Vorteil für Ihre Kinder:

Weniger Stress durch oft wechselnde Fächer und leichtere Schultaschen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40-09:10	Block 1*				
Pause					
09:30-11:00	Block 2				
Pause					
11:20-12:05	Block 3/Möglichkeit von Einzelstunden/HA-Betreuung				
12:10-12:55	HA-Betreuung				
Mittagspause					
13:40-15:10	HA-	AG-Band 5-9	Block 4 Betreuung	AG-Band 5-9	
15:15-16:45	Block 5				
16:45-18:15	Block 6				

Die Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag bieten wir ab der 5. Stunde eine Hausaufgaben-Betreuung an. Im Regelfall melden Sie Ihre Kinder für die HA-Betreuung an den jeweiligen Tagen für ein halbes Jahr verbindlich an. Bei Unterrichtsausfall oder kurzfristigem Bedarf können Ihre Kinder natürlich auch spontan teilnehmen. Ergänzt wird die HA-Betreuung durch gezielte Förderangebote in den Fremdsprachen.

An den Tagen, an denen Ihre Kinder unser Ganztagsangebot wahrnehmen, werden die Hausaufgaben betreut in der Schule erledigt.

Das AG-Angebot

Das HEG zeichnet sich seit jeher durch ein vielseitiges AG-Angebot aus. In fast 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, durchgeführt von engagierten Lehrern und externen Kräften, können unsere Schülerinnen und Schüler ihre vielseitigen Talente und Interessen an unserer Schule ausleben. Dienstag und Donnerstag haben wir ein AG-Band am Nachmittag eingerichtet, in dem im Regelfall in den Jahrgängen 5 bis 9 kein Unterricht stattfindet, damit Zeit für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften bleibt.

Die Ganztagsklasse

Seit dem Schuljahr 2010/11 bieten wir die Einrichtung einer Ganztagsklasse an:

- Montag/Mittwoch: Unterricht/HA-Betreuung bis 15:10 Uhr
- Dienstag/Donnerstag: Wahlmöglichkeit von AG/HA-Betreuung bis 15:10 Uhr

Auf Wunsch können Ihre Kinder also an mindestens zwei und maximal vier Tagen eine schulische Betreuung bis 15:10 Uhr erhalten.

Die Anmeldung für die Ganztagsklassen ist für zwei Jahre (Klasse 5/6) verbindlich.

Die Gesprächsangebote

Für Probleme im schulischen Alltag bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Lösungsfindung an. Engagierte Beratungslehrer stehen bereit, durch das Programm *LionsQuest* ist das soziale Lernen in den Unterricht integriert und wir bieten Konfliktlotsenschulungen an. Zudem stehen zwei *Trainingsräume* zur Verfügung, in dem Schülerinnen und Schüler von eigens ausgebildeten Lehrkräften in Empfang genommen werden, wenn es einmal zu Schwierigkeiten im Unterricht kommen sollte.

Das Essensangebot

Das HEG erfreut sich eines reichhaltigen Essensangebotes. Ihre Kinder können vormittags das Cafeteria-Angebot genießen. Mittags können Ihre Kinder wählen zwischen einem Hauptessen, einem vegetarischen Essen, Pizza, Salat sowie Suppe und Dessert. Bestellt werden kann das Mittagessen an einem Bestellterminal oder auch von Zuhause im Internet. Bezahlt wird dann bargeldlos mittels eines Chips in unserer neuen Schülerausweiskarte. Ihr Vorteil: Volle Kostenkontrolle. Mit dieser Karte kann nur in unserer Mensa bezahlt werden. Natürlich freuen wir uns, auch Sie als Eltern bei uns als Gast in der Mensa begrüßen zu dürfen.

Wie können Sie Ihr Kind anmelden?

Ganztagsangebot (HA-Betreuung/AG): Wird Ihr Kind in den nächsten zwei Schuljahren voraussichtlich eines dieser Angebote wahrnehmen, kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung im Mai das Kästchen“ Ganztagsangebot“ an. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Abfrage, um das Interesse in der Vorplanung abschätzen zu können. Die für ein Halbjahr verbindliche Anmeldung erfolgt jeweils zu Anfang des Schulhalbjahres.

Für Rückfragen steht zur Verfügung

StD J. Gerlach: jan.gerlach@heg-portal.de bzw. 0581/9765 122



Kontakt: 0581 9765 100 oder heg-uelzen@t-online.de

